

Anlage zum Bewerbungsbogen:

Vereinbarung für das Berufspraktikum 2016 in Dortmund (Sonntag 21.08.- Samstag 24.9.2016)

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Kosten der Versicherung und für den Reisepass werden von der St. Hedwig Stiftung nicht getragen.
2. Die vor dem Beginn des Praktikums erhobene Kautions wird nach erfolgreichem Abschluss zurückgezahlt.
3. Die Reise kann erst nach Zusage des Praktikums durch die Organisatoren in Dortmund vom Praktikumsbewerber organisiert werden.
4. Ein Urlaub während der Dauer des Praktikums steht nicht zu.
5. Die Praktikanten tragen maßgebend dazu bei, um den Erfolg des Praktikums zu gewährleisten (Berufsbezogene Wünsche an die Praktikumsstätigkeit formulieren, Fragen zu stellen, Weiterbildungsangebote anzunehmen, sprachliche Schwierigkeiten zu klären etc)
6. Das Praktikum darf nicht im Studienplan vorgeschrieben sein oder dem Studienprogramm angerechnet werden (Förderrichtlinien des DPJW).
7. Die zuständigen Organisatoren in Dortmund sind jederzeit bereit bei Problemen, Unstimmigkeiten (Arbeitgeber, Gasteltern etc) zu helfen. Diese sind den Ansprechpersonen mitzuteilen.
8. Es wird erwartet, dass die Praktikanten sich dem Tagesablauf und den Gewohnheiten der Gasteltern anpassen.
9. Besuche von Freunden oder Familienmitgliedern über mehrere Tage sind nicht erwünscht.

II. Verbindliche Pflichten

1. Die Teilnahme am Vorkurs in Wrocław und den gemeinsam besprochenen Begleitprogrammen in Dortmund ist obligatorisch.
2. Der Aufenthalt während der Gesamtdauer des Praktikums (auch Vorkurs) in Dortmund ist verbindlich und kann nicht unterbrochen werden (wichtige Termine müssen beim Bewerbungsgespräch in Wrocław – spätestens vor Antritt der Reise - in Wrocław und Dortmund bekannt gegeben werden um auch rechtzeitig den Arbeitgeber in Dortmund und die Gasteltern zu informieren).
3. Das Praktikum kann aus privaten Gründen nicht vorzeitig beendet werden.
4. Während des Praktikums ist ein Tagesbericht zu schreiben und vor der Abreise zu unterschreiben.
5. Alle Angaben in den Bewerbungsunterlagen sind vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen.

III. Bei vorsätzlichen falschen Angaben und Zuwiderhandlungen gegen oben genannte Absprachen besteht kein Anspruch auf Erstattung der entstandenen Kosten.

.....
Ort, Datum

.....
Name